Gemeinde Büllingen

Ostbelgien

ERZIEHUNGSPROJEKT DER GEMEINDE BÜLLINGEN

Allgemeines

Die Gemeinde Büllingen ist ein offizieller subventionierter Schulträger, die zu jeder Zeit ihre Verantwortung als Schulträger wahrnimmt.

Sie strebt dabei den Schutz und die Veranschaulichung der Sprache, sowie die Förderung von Kultur und Identität an.

Als öffentlich-, rechtliche und demokratische Instanz organisiert sie die Schulen ihrer Gemeinde und wird dazu von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert.

Ihre Schulen erfüllen auf Grundlage des Dekrets vom 31.08.98 einen Auftrag an die Gesellschaft. Dieser Auftrag bestimmt die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.

Die Gemeinde Büllingen ermöglicht allen Kindern der Gemeinde einen unentgeltlichen Zugang zum Unterricht in ihren Schulen. Im Rahmen der Möglichkeiten und nach ausführlichen Beratungen vor Ort werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Schulen integriert.

Unsere Schulen sind neutral. Es gibt keine Diskriminierung auf sozialer, kultureller und weltanschaulicher Ebene und im Unterschied der Geschlechter.

Sie gewährleisten die freie Wahl der anerkannten Religionen und der nicht konfessionellen Sittenlehre. Der Unterricht in Religion und Sittenlehre ist mit den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbar.

Die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, der Methodenkompetenzen, der Fachkompetenzen und der musischen Fähigkeiten stehen dabei im Mittelpunkt.

Ziele

Folgende Ziele werden in allen Unterrichten und sonstigen pädagogischen Aktivitäten angestrebt:

- **individuelle Förderung** aller Schüler.

- **Förderung der überfachlichen Kompetenzen**
  Die überfachlichen Kompetenzen bilden die Grundlage zur Erreichung allgemeiner Bildungsziele und eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Entwicklung der Schüler.

Besonders zu fördern sind **personale, soziale und Methodenkompetenzen.**

- ✓ **Personale Kompetenzen**: Diese sind ausgerichtet auf die Fähigkeit der Schüler, als Individuum Chancen, Anforderungen und Grenzen in allen Lebenslagen zu erkennen. Dies beinhaltet die Entwicklung von **Selbstvertrauen** und **Selbstwertgefühl, kritischer Selbstwahrnehmung, Urteilsfähigkeit.**

- ✓ **Soziale Kompetenzen**: Diese bezeichnen die Gesamtheit der Fähigkeiten und Einstellungen, um das eigene Verhalten von einer individuellen Handlungsorientierung verstärkt auf eine gemeinschaftliche auszurichten. In diesem Zusammenhang sind folgende Förderungen zu beachten: **Förderung zur Weltoffenheit**, **Förderung eines demokratischen Grundverhalten, des Gemeinwesen und des europäischen Gedankens, Förderung der Mehrsprachigkeit**, **Förderung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft.**

- ✓ **Methodenkompetenz:** Langfristiges Ziel ist die Entwicklung des selbständigen, zielorientierten, kreativen und verantwortungsbewussten Lernprozesses. Diese umfassen die flexible Nutzung vielfältiger Lern- und Arbeitsmittel sowie Lernstrategien, die es erlauben Aufgaben zu bewältigen und Probleme zu lösen. Hierbei fördern die Schulen die **Informations- und Medienkompetenzen** der Schüler. Sie geben Orientierungshilfen zur kritischen Einschätzung der Medieninhalte und zu deren sinnvollen Nutzung.

- **Förderung der Fachkompetenzen**
  Die Kinder sollen in allen Fächern insbesondere in den Fächern **Mathematik** (Rechnen), **Deutsch** (Hören, Lesen, Reden, Schreiben) und in der **Fremdsprache** grundlegende fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen erlangen.

<u>Grundlage</u>

- Damit alle Vorschüler optimal auf die Primarschule vorbereitet werden, dienen die in der DG festgelegten Entwicklungsziele als Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Entfaltung der Vorläuferfähigkeiten zum Übergang in die Primarschule sollen gefördert werden.
- Als Grundlage für die Primarschule dienen die Rahmenpläne der DG, in denen die Kernkompetenzen und Kompetenzerwartungen der Schüler festgelegt sind.

<u>Voraussetzung zur Verwirklichung der Ziele</u>

- **Schule als Lebensraum des Kindes**

Schule soll nicht allein Unterrichtsstätte, sondern zugleich auch ein geborgener Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum sein. Dazu können vertrauensvolle Bindungen durch gegenseitige persönliche Zuwendung, offener mitmenschlicher Umgang und Hilfsbereitschaft, Freiraum zum gegenseitigem Zuhören und Reden, Vereinbarungen und Einhaltung von Regeln beitragen.

- **Kompetenzorientiertes Lernen**

Kompetenzorientierter Unterricht ist dadurch gekennzeichnet, dass

  - handlungs- und anwendungsorientiert gelernt wird;
  - klar und deutlich erkennbar ist, was gelernt werden soll;
  - die Lernangebote zu grundlegenden Einsichten bei den Lernenden führen;
  - das Wissen systematisch aufgebaut und mit anderen Wissensgebieten vernetzt wird, damit es nachhaltig und anschlussfähig wird;
  - überfachliche Kompetenzen wie beispielsweise Selbstreflexion integriert werden;
  - Lernende gemäß ihrem individuellen Stand und ihren Leistungsfähigkeiten gefördert werden, damit die Lernmotivation erhalten bleibt;
  - die Schüler Lernerfahrungen machen, die über den Unterricht hinausreichen und für sie sinnstiftend sind.

- **Lebensnaher Unterricht**

Die Schüler sollten immer wieder erfahren, dass das Aneignen von Kompetenzen ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Die Schule bemüht sich demnach **die Lernsituationen zu aktualisieren** und sie in die **Lebenswelt der Schüler einzubeziehen.**

- **Aktivierender Unterricht:**

Die Lernfreude soll bei jeder Aktivität erhalten und gefördert werden.
Der Lernprozess ist so zu gestalten, dass die Schüler aktiv am Aufbau des eigenen Wissens und an der Aneignung von Kompetenzen beteiligt sind.
Erfahrungen und Kompetenzen werden durch Eigentätigkeit und zwischenmenschlichem Umgang (siehe auch soziale Koedukation) erlangt.

Nur so können Kinder Kompetenzen erlangen, die relevant für ihre Zukunft sind, und sie schrittweise zu Urteilsfähigkeit, zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln hinführt. Sie helfen Einstellungen und Haltungen aufzubauen, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung und für ihre mündige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind.

- **Individualisierung**

Die Schule gewährleistet einen differenzierten Unterricht, der die unterschiedlichen intellektuellen und psychosozialen Bedürfnisse, Fähigkeiten und den Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt.
Die Individualisierung soll auf eine gründliche Erfassung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder basieren. Die Analyse der Fähigkeiten und Einschränkungen der Schüler ist die Grundlage jeder individuellen Förderung.
Im Falle einer hochschwelligen Förderung gilt es bei der Umsetzung der individuellen Förderung dafür Sorge zu tragen, dass diese im natürlichen Lebensumfeld des Schülers, so nah wie möglich an seinem Herkunftsort, möglichst in einer Regelschulklasse integriert und bei Bedarf an förderpädagogischen Maßnahmen durch die Gewährung eines Integrationsprojektes oder eine Beschulung an einer Förderschule stattfindet. Präventionsmaßnahmen sowie der Früherkennung von individuellem Förderbedarf gilt es ebenfalls Rechnung zu tragen.]1(Dekret)

- **Methodenvielfalt**

Um den unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden, sollten die angebotenen Lernformen und -methoden vielfältig sein und ausnahmslos sowohl Jungen als auch Mädchen zugänglich sein.

- **Soziale Koedukation**

Beim Zusammenleben und Miteinanderlernen in der Schule sollen die Kinder vielfältige soziale Erfahrungen machen können.
Kinder verschiedener Herkunft, Jungen und Mädchen erhalten die Möglichkeit, sich in verschiedenen Situationen zu bewähren und einander zu helfen; somit können sie sich in ihren individuellen Fähigkeiten ergänzen und voneinander lernen.
Die Kinder sollen den Freiraum haben um Konflikte auszutragen und nach Lösungen zu suchen.
Sie sollen Möglichkeiten und Regeln des Miteinanderlebens entwickeln.

- **Chancengleiches Lernen**

Die Schule berücksichtigt die soziale und kulturelle Herkunft der Schüler und fördert somit die Chancengleichheit.

[1] eingefügt D. 11.05.09, Art. 133

- **Wertschätzendes Umfeld**

Schule bietet den Schülern Hilfe und Orientierung bei Übernahme von Werten, Einstellungen und Haltungen.
Alle Beziehungen untereinander sind nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.
Grundverhaltensregeln wie Höflichkeit, Rücksichtnahme, Achtsamkeit, Hilfsbereitschaft, Verantwortung stehen im Mittelpunkt jedes Handelns.

- **Positive Evaluationskultur/Erweitertes Leistungsverständnis**

Unterstützende und ermutigende Formen der Evaluation sind wichtig zum Erhalt und zur Förderung der Leistungsbereitschaft der Schüler, besonders für Schüler mit Lernschwierigkeiten.
Ein verändertes Verständnis für Fehler wird notwendig.
Fehler sind Teil des Lernprozesses und sollten konstruktiv im Sinne einer formativen Evaluation genutzt werden. Ein produktiver Umgang mit Fehlern fördert den Prozess des Weiterlernens.
Generell sollen Schüler in die Einschätzung so einbezogen werden, dass sie zunehmend in der Lage sind, ihre eigenen, aber auch fremde Leistungen einzuschätzen. Die Schule vertraut in die Möglichkeiten und Fähigkeiten eines jeden Kindes.
Die Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schüler sowie als Rückmeldung für Lehrpersonen.

Durch die Erstellung eines Evaluationskonzeptes wird die Evaluationskultur transparent und kohärent. Sie erhält eine klare Verbindung zu den Rahmenplänen. Sie garantiert, dass die Leistungsbewertung sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Unterricht vermittelt wurden, bezieht.

- **Kooperationen mit:**
    - **Erziehungsberechtigte**

Die Schulen pflegen eine konkrete, konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, die hauptverantwortlich sind für die Erziehung und das Wohlbefinden ihrer Kinder.
Daher bieten die Schulen den Eltern auf verschiedenen Ebenen ihre Zusammenarbeit an.

    - **Anderen Ausbildungsträgern und Institutionen**

Um den Gesellschaftsauftrag zu erfüllen, arbeiten die Regelschulen mit den Erziehungsberechtigten, Kaleido oder anderen Ausbildungsträgern und Institutionen jedes Mal dann zusammen, wenn es sich als sinnvoll erweist.

Gesetzliche Grundlage:
Grundlagendekret vom 31.08.98 besonders Artikel 5 bis 16